

ECO SWISS  
Spanweidstr. 3  
8006 Zürich  
Tel. 043 / 300 50 70  
E-Mail [info@eco-swiss.ch](mailto:info@eco-swiss.ch)  
Internet [www.eco-swiss.ch](http://www.eco-swiss.ch)

*Fachstelle Grosstanklager*

## Kooperationsvereinbarung Grosstanklager



**Jahresbericht 2025**

---

## Inhaltsverzeichnis

### ALLGEMEINER TEIL

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen für die Beurteilung</b>	<b>3</b>
2.1	Rechtliche Grundlagen	3
2.2	Dokumente für die Beurteilungen	4
2.2.1	Grundlagenbegehung	4
2.2.2	Jahreskontrollfragen	4
2.2.3	Wiederholbegehungen	4
<b>3</b>	<b>Die Kooperationsvereinbarung Grosstanklager</b>	<b>5</b>
3.1	Organisation	5
3.2	Controlling der Kantone	5
3.3	Ziele der Vereinbarung	5
3.4	Übersicht Tanklager	5
<b>4</b>	<b>Jahresverlauf 2025</b>	<b>6</b>
4.1	Fachstelle	6
4.1.1	Jährliche Kontrollen und Überprüfung der Massnahmen	6
4.1.2	Begehungen	6
4.2	Lenkungs Kernteam (LKT)	6
4.3	Fachausschüsse (Gewässerschutz, Luftreinhaltung und Störfallvorsorge)	6
<b>5</b>	<b>Aktueller Stand Beurteilungen, Jahreskontrollen und Massnahmen</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>8</b>

---

## ALLGEMEINER TEIL

### 1 Einleitung

Gemäss Artikel 36 des Schweizerischen Umweltschutzgesetzes (USG) obliegt der Vollzug der Umweltauflagen (unter Vorbehalt des Artikels 41) den Kantonen. Der Bund und – im Rahmen ihrer Zuständigkeit – die Kantone arbeiten für den Vollzug dieses Gesetzes mit den Organisationen der Wirtschaft zusammen (Art. 41a USG).

Nach Art. 43 des USG und Art. 49 Abs. 3 des Schweizerischen Gewässerschutzgesetzes (GSchG) können die Vollzugsbehörden öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private mit Vollzugsaufgaben betrauen, insbesondere mit der Kontrolle und Überwachung.

Die Kooperationsvereinbarung Grosstanklager existiert seit 2006 und ist eine Vereinbarung zwischen der Erdölbranche, vertreten durch Avenergy Suisse und CARBURA, sowie den angeschlossenen Kantonen und Tanklagern. Mit dieser Vereinbarung delegieren die Kantone die Kontrollen der Umweltschutzgesetzgebung an die Branche, welche ihrerseits ECO SWISS als unabhängige Instanz mit der Durchführung der Vollzugskontrolle beauftragte. Die hoheitlichen Aufgaben bleiben den kantonalen Behörden vorbehalten. Den Kantonen erwachsen aus der Delegation der Vollzugsaufgaben an die Branche keine zusätzlichen Kosten.

Als Grosstanklager im Sinne der Kooperationsvereinbarung gelten Tanklager für Treibstoffe (Benzin, Flugpetrol, Dieselöl), Brennstoffe (Heizöl) und Schmierstoffe mit mindestens einem Tank der Grösse  $\geq 500 \text{ m}^3$  oder mit einem Gesamtlagervolumen von mehr als  $10'000 \text{ m}^3$ . Abweichungen von diesen Vorgaben sind im gegenseitigen Einverständnis zwischen Behörden und Branchenvertretung möglich.

Der Kanton Waadt ist am 1. Januar 2025 als 13. Kanton der Kooperationsvereinbarung Grosstanklager beigetreten, per Ende Dezember 2025 umfasst die Vereinbarung neu 43 Grosstanklager.

## 2 Grundlagen für die Beurteilung

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Die aktuell in der Schweiz geltenden Vorschriften zum Gewässerschutz, zur Luftreinhaltung und zur Störfallvorsorge stellen die rechtlichen Grundlagen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung Grosstanklager dar. In diesem Zusammenhang sind insbesondere das USG mit der Luftreinhalteverordnung (LRV) und der Störfallverordnung (StFV) sowie das GSchG mit der Gewässerschutzverordnung (GSchV) relevant. Für die Beurteilung des Stands der Technik sind einige weitere technische Regelwerke (z.B. CARBURA-Richtlinien) von Bedeutung.

Für die zu beurteilenden Tanklager existieren über die oben genannten gesetzlichen Grundlagen hinausgehend unter Umständen auch zusätzliche standortbezogene Auflagen (z.B. kantonale Massnahmenpläne oder Verfügungen gemäss LRV). Dies ist im Einzelfall zu prüfen.

---

## 2.2 Dokumente für die Beurteilungen

### 2.2.1 Grundlagenbegehung

Der Zustand der Grosstanklager wird in einer ausführlichen Detailuntersuchung anhand der im Folgenden genannten Dokumente, die auf den geltenden Rechtsgrundlagen (siehe Kapitel 2.1) basieren, umfassend überprüft und beurteilt.

- Stammdatenblatt für Grosstanklager von Treib- und Brennstoffen (Ausgabe 2006),
- Checkliste zum Gewässerschutz für Treib- und Brennstoff-Grosstanklager (Ausgabe 2011),
- Checkliste zur Luftreinhaltung für Treib- und Brennstoff-Grosstanklager (Ausgabe 2017),
- Anhänge 5 und 6 zum Rahmenbericht über die Sicherheit von Stehtankanlagen flüssiger Treib- und Brennstoffe (Ausgabe 2005). Diese beiden Anhänge bilden den Kurzbericht gemäss Störfallverordnung,
- CARBURA – Rahmenbericht über die Sicherheit von Stehtankanlagen für flüssige Treib- und Brennstoffe: Neubeurteilung des Szenarios Freistrahler (Ausgabe 2014),
- CARBURA – Rahmenbericht über die Sicherheit von Stehtankanlagen für flüssige Treib- und Brennstoffe: Erdbebensicherheit (Ausgabe 2018),
- CARBURA – Rahmenbericht über die Sicherheit von Stehtankanlagen für flüssige Treib- und Brennstoffe: Ergänzung des Szenarios Gaswolkenexplosion (Ausgabe 2018).

### 2.2.2 Jahreskontrollfragen

Zusätzlich zur Grundlagenbeurteilung werden mit untenstehender Checkliste die Einhaltung der gesetzlich geforderten Kontroll- und Wartungsfristen jährlich überprüft sowie bauliche Veränderungen in den Tanklagern systematisch erfasst und kontrolliert.

- Periodische Jahreskontrollen (Vorlage vom 14. Mai 2019).

### 2.2.3 Wiederholbegehungen

Zusätzlich zu den Jahreskontrollfragen und der Basisbeurteilung wird in den Tanklagern alle fünf bis sieben Jahre eine sogenannte Wiederholbegehung durchgeführt, in der ausgewählte Bereiche sowie insbesondere auch Veränderungen gegenüber der Basisbeurteilung neu beurteilt werden.

Diese Neubeurteilung basiert auf folgenden Unterlagen:

- Detaillierte Grundlagenbeurteilung,
- Ggf. Beurteilung früherer Wiederholbegehungen
- Auswertung der jährlichen Kontrollfragen seit der letzten Begehung,
- Aktueller Massnahmenkatalog des Tanklagers (Erfolgskontrolle),
- Ggf. Zwischenfälle im Tanklager.

Die Wiederholbegehungen dienen auch dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

## **3 Die Kooperationsvereinbarung Grosstanklager**

### **3.1 Organisation**

Die Kooperationsvereinbarung Grosstanklager wird durch das Lenkungs Kernteam (LKT) sowie durch die Fachausschüsse (FA) für Gewässerschutz, Luftreinhaltung und Störfallvorsorge begleitet und überwacht. Das LKT ist die oberste Entscheidungsinstanz der Kooperationsvereinbarung. Sowohl das LKT wie auch die jeweiligen FA sind mit Vertretern der kantonalen Behörden, der Branche (Avenergy Suisse, CARBURA, Tanklager), des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) sowie der Fachstelle der Branche (ECO SWISS) besetzt. Die beiden zuletzt genannten Institutionen besitzen kein Stimmrecht.

### **3.2 Controlling der Kantone**

Gemäss der Kooperationsvereinbarung haben sich die kantonalen Vollzugsbehörden verpflichtet, mittels Stichprobenkontrolle den Erfolg der Kooperationsvereinbarung bei den Grosstanklagern zu prüfen. Die Auditierung 2025 der Fachstelle erfolgte durch die Begleitung einer Wiederholbegehung im Bereich Luftreinhaltung im Kanton Zürich.

### **3.3 Ziele der Vereinbarung**

- Sicherstellung der Rechtskonformität mit der Umweltschutz- und der Gewässerschutzgesetzgebung in den Grosstanklagern
- Integrale Beurteilung der Themenbereiche Luftreinhaltung, Gewässerschutz und Störfallvorsorge
- Stärkung der Eigenverantwortung der Tanklagerbetreiber
- Gewährleistung eines flächendeckenden und einheitlichen Vollzugs des Umweltschutzgesetzes (USG, Luftreinhaltung und Störfallvorsorge) und des Gewässerschutzgesetzes
- Entlastung der kantonalen Behörden von wiederkehrenden Kontrollaufgaben (Beschränkung der Kantone auf das Controlling der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung Grosstanklager und die Ausführung hoheitlicher Aufgaben)
- Nutzung und langfristige Sicherung des für den Umweltschutz der Grosstanklager notwendigen technischen 'Know-hows'
- Systematische Kontrolle der baulichen Veränderungen in den Tanklagern und in der Umgebung

### **3.4 Übersicht Tanklager**

Per Ende 2025 betreute die Fachstelle 43 Grosstanklager in den 13 Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Bern, Genf, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Waadt und Zürich.

---

## 4 Jahresverlauf 2025

### 4.1 Fachstelle

Seit 2007 existiert die Fachstelle Grosstanklager bei ECO SWISS und führt im Auftrag der Branchenvertretung (Avenegy Suisse und CARBURA) Kontroll- und Überwachungsaufgaben in den beteiligten Tanklagern durch. Seit sechzehn Jahren zeichnet Andreas Graf verantwortlich für die Fachstelle.

#### 4.1.1 Jährliche Kontrollen und Überprüfung der Massnahmen

Neben der Grundlagenbeurteilung der Tanklager sollen die Einhaltung der gesetzlich geforderten Kontroll- und Wartungsfristen überprüft und bauliche Veränderungen in den Tanklagern systematisch erfasst und kontrolliert werden. Diese periodischen Kontrollen mittels eines Fragebogens erfolgten im Frühjahr 2025 rückwirkend für das Jahr 2024.

Die Auswertung der Jahreskontrollfragen, allfällige Forderungen aus den Tanklagerbegehungen und ggf. Konsequenzen eines ausserordentlichen Ereignisses im Lager werden in einem Massnahmenkatalog für jedes einzelne Tanklager zusammengefasst und gemeinsam mit dem Jahresbericht den Kantonen zugestellt. Die Überprüfung der ausstehenden Massnahmen und festgelegten Fristen im Sinne einer Erfolgskontrolle erfolgt kontinuierlich durch die Fachstelle.

#### 4.1.2 Begehungen

Im Verlauf des Jahres 2025 wurden von der Fachstelle ECO SWISS fünf Erst- sowie vier Wiederholbegehungen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung durchgeführt.

Die Resultate der Begehungen wurden den Tanklagerbetreibern umgehend in einer kurzen Zusammenfassung zugestellt und die ggf. festgestellten Mängel in die Massnahmenpläne integriert.

### 4.2 Lenkungskernteam (LKT)

Am 11. März 2025 fand die 35. Sitzung des Lenkungskernteams (LKT) statt.

### 4.3 Fachausschüsse (Gewässerschutz, Luftreinhaltung und Störfallvorsorge)

2025 erfolgten am 11. März die 26. Sitzung im FA Störfallvorsorge sowie die 17. Sitzung im FA Gewässerschutz, am 26. Juni die 17. Sitzung im FA Luftreinhaltung.

## 5 Aktueller Stand Beurteilungen, Jahreskontrollen und Massnahmen

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Stand des Massnahmenkatalogs per Ende Dezember 2025.

Die Massnahmen, welche aus den neun Begehungen im Verlauf des Jahres resultierten, sind ebenfalls in der Tabelle berücksichtigt.

### Gruppierung der Massnahmen nach verschiedenen Kriterien

	Anzahl Massnahmen im Bereich Gewässerschutz				Anzahl Massnahmen im Bereich Luftreinhaltung				Anzahl Massnahmen im Bereich Störfallvorsorge			
	Stand zu Beginn des Jahres 2025	neu hinzugekommen während 2025	erledigt während 2025	Stand Ende 2025	Stand zu Beginn des Jahres 2025	neu hinzugekommen während 2025	erledigt während 2025	Stand Ende 2025	Stand zu Beginn des Jahres 2025	neu hinzugekommen während 2025	erledigt während 2025	Stand Ende 2025
<b>Kat. 1:</b> <i>Nachlieferung von Daten und Informationen, Abgabe von Erklärungen, StFV – Kurzberichte</i>	0	-	-	0	0	-	-	0	2	6	-	8
<b>Kat. 2:</b> <i>Aktualisierung von Einsatz- / Kanalisationsplänen, Feuerweh-übungen, Erstellung von Konzepten, organisatorische Massnahmen</i>	0	2	-	2	0	-	-	0	0	-	-	0
<b>Kat. 3:</b> <i>Durchführung von Revisionen, Dichtheitsprüfungen, Kontrollen oder Messungen</i>	5	4	4	5	0	-	-	0	0	-	-	0
<b>Kat. 4:</b> <i>weitergehende Studien oder weitergehende Risikoanalysen</i>	0	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-	0
<b>Kat. 5:</b> <i>Technische oder bauliche Abklärungen und Massnahmen, bauliche Sanierungen</i>	8	4	2	10	0	-	-	0	0	1	-	1
<b>Summe</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>9</b>

Für die 43 Tanklager, die der Kooperationsvereinbarung Grosstanklager per Ende Dezember 2025 angeschlossen sind, sind in den Bereichen Gewässerschutz und Störfallvorsorge insgesamt 26 Massnahmen ausstehend. Die Zunahme der Massnahmen im Vergleich zu 2024 ist hauptsächlich auf die durchgeführten Erstbegehungen in den 4 Tanklagern des neu beigetretenen Kanton Waadt zurückzuführen.

## 6 Zusammenfassung

Die Kooperationsvereinbarung Grosstanklager existiert seit 2006 und umfasst per Ende 2025 43 Grosstanklager in den 13 Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Bern, Genf, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Waadt sowie Zürich. Der Kanton Waadt ist am 1. Januar 2025 als 13. Kanton der Kooperationsvereinbarung Grosstanklager beigetreten.

Durch die systematische Kontrolle der Tanklager anhand der detaillierten, ausführlichen Basisbeurteilung (Erstbegehung), den jährlichen Kontrollfragen sowie den 2014 gestarteten periodischen Wiederholbegehungen (alle fünf bis sieben Jahre) ist ein flächendeckender und einheitlicher Vollzug des Umwelt- und Gewässerschutzgesetzes sowie eine systematische Kontrolle der baulichen Veränderungen in den Tanklagern und der Umgebung jederzeit gewährleistet.

Die hohe Akzeptanz der Vereinbarung hat zur Folge, dass die Fachkompetenz bei den Kantonen, den Tanklagerbetreibern und der Branche erhalten bleibt.

Zürich, den 10. März 2026

Andreas Graf

Leiter Fachstelle Grosstanklager  
ECO SWISS